

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Nordparkstr. 30
03044 Cottbus

Netzwerk unabhängiger Gutachter
für Photovoltaik und Stromspeicher

Datum: 18.03.2026

Stellungnahme zur möglichen Blendung der Baugrundstücke im Umfeld der PVA Sonnewalde

Sehr geehrter Herr Linde,

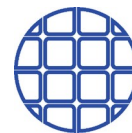
Sie baten mich vor dem Hintergrund des bestehenden Bebauungsplans um eine Einschätzung, insbesondere hinsichtlich der betroffenen Zone 2. Laut Bebauungsplan sind dort Gebäude mit einem Vollgeschoss und einer maximalen Höhe von 15 m zulässig .

Es ist voraussichtlich nicht davon auszugehen, dass sich Bürogebäude mit einer Höhe von 15 m unmittelbar an der Grundstücksgrenze befinden werden. Wahrscheinlicher ist eine Bebauung mit Hallen. Diese enthalten in der Regel keine schutzwürdigen Räume im Sinne des LAI-Leitfadens.

Unabhängig davon, ist der LAI-Leitfaden „LAI - Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), Beschlussfassung vom 13.09.2012 im Anhang „Anhang 2 – Stand 3.11.2015 Empfehlungen zur Ermittlung, Beurteilung und Minderung der Blendwirkung von großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren“, Kapitel 3 „Maßgebliche Immissionsorte und –situationen“ eindeutig. Dort heißt es unter anderem:



Figure 1: Zusätzlich betrachtete OP 13-16 in 2 m Höhe



„...“

b) unbebaute Flächen in einer Bezugshöhe von 2 m über Grund an dem am stärksten betroffenen Rand der Flächen, auf denen nach Bau- oder Planungsrecht Gebäude mit schutzwürdigen Räumen zugelassen sind

...“

Damit sind für die Bewertung dieser Flächen Beobachtungspunkte in 2 m Höhe über Grund ausreichend.

Zum Nachweis der Einhaltung der LAI-Grenzwerte haben wir für die auf der oben gezeigten Karte dargestellten zusätzlichen Punkte 13–16 eine Berechnung nach dem LAI-Verfahren durchgeführt.

Die Ergebnisse sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

OP	Blendauer Minuten/Tag	Blenddauer Minuten/Jahr	LAI eingehalten?
13	7	355	Ja
14	3	211	Ja
15	5	691	Ja
16	0	0	Ja

Die zulässige Blenddauer beträgt 30 Stunden bzw. 1.800 Minuten pro Jahr sowie 30 Minuten pro Tag.

Damit lässt sich feststellen, dass die LAI-Grenzwerte auch an den derzeit unbebauten Grundstücken eingehalten werden.

Darüber hinaus befinden sich in einigen Sichtachsen Gehölze, sodass die Intensität und/oder Dauer einer möglichen Blendung voraussichtlich geringer ausfallen dürfte.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Bofinger